



FAQ FÜR FÖRDERER

Was habe ich als Förderer von meinem Engagement?

Förderer des Deutschlandstipendiums sind Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen, die Studierende im Rahmen des Stipendiums mit monatlich 150 Euro für ein Jahr unterstützen. Förderer unterstützen mit diesem Engagement die Ausbildung herausragender Fachkräfte und Nachwuchswissenschaftler. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschlands. Zugleich stärken sie mit ihrem Engagement die Reputation ihrer Region.

Kann ich Kontakt zu „meiner“ Stipendiatin oder „meinem“ Stipendiaten aufnehmen?

Ja. Sofern die oder der Geförderte zustimmt, kann die Hochschule dem Förderer die Kontaktdaten übermitteln. Sie können sich an ihre Stipendiatinnen oder Stipendiaten wenden und diese zum Beispiel zu Veranstaltungen einladen oder ihnen ein Praktikum anbieten. Die Teilnahme ist für die Studierenden allerdings nicht verpflichtend. Im Herbst veranstaltet die Hochschule RheinMain einmal jährlich eine Stipendienfeier, auf der die Urkunden an die Stipendiatinnen und Stipendiaten überreicht werden und die Förderer die Möglichkeit haben, „ihre“ Stipendiatinnen und Stipendiaten kennen zu lernen.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Fördersumme beträgt jährlich pro Stipendium 1.800 EURO. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung verdoppelt diesen Betrag, sodass die Stipendiatin bzw. der Stipendiat 300 EURO monatlich für 12 Monate erhält.

Kann ich dem Stipendium einen Namen geben?

Wenn Sie als Förderer jährlich fünf Stipendien oder mehr zur Verfügung stellen, können Sie den Stipendien einen Namen geben (Jährliche Fördersumme bei fünf Stipendien: 9.000 EURO).

Kann ich die Förderung steuerlich geltend machen?

Ja. Die von Förderern zur Verfügung gestellten Gelder können nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes als Ausgaben für steuerbegünstigte Zwecke steuermindernd geltend gemacht werden. Diese können mit anderen Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke bis zu einer Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter berücksichtigt werden.

Können die Förderer bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten mitwirken?

Nein, die Auswahl wird von einer hochschulinternen Fachjury (in der



Regel die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche) ausgewählt und vom Präsidium beschlossen. Die Förderer können aber in der Fördervereinbarung festlegen, ob sie das Stipendium/die Stipendien für einen bestimmten Studiengang bzw. Fachbereich zweckbinden möchten.

Fördervereinbarung

Mit jedem Förderer schließt die Hochschule RheinMain eine sogenannte Fördervereinbarung ab. Diese muss vom Förderer in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt und uns unterschrieben zugesandt werden (Hochschule RheinMain, Deutschlandstipendium, Andrea Peters, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden). Nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Präsidenten der Hochschule RheinMain erhält der Förderer ein Exemplar zurück.

Darf der Förderer sein Logo auf die Seiten der Hochschule stellen bzw. darf seine Website verlinkt werden?

Da es sich bei der Stipendienförderung um eine Spende handelt ist beides nicht möglich. Die Hochschule RheinMain nennt aber alle Förderer auf ihrer Homepage.